



Amtliche Bekanntmachung

Gesucht wird eine stellv. Schiedsfrau / ein stellv. Schiedsmann für den Bezirk des ehemaligen Amtes Wittensee

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der stellv. Schiedsfrau des Bezirk des ehemaligen Amtes Wittensee endet am 18.01.2022.

Aus diesem Grunde ist eine Neuwahl einer stellv. Schiedsfrau / eines stellv. Schiedsmannes für den Bezirk des ehemaligen Amtes Wittensee bestehend aus den Gemeinden Borgstedt, Bünsdorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Holzbunge, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt und Sehestedt erforderlich.

Interessierte Personen können sich beim Amt Hüttener Berge, der Amtsdirektor, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee, bis zum 30.11.2021 bewerben.

Gem. § 3 Abs. 3 der Schiedsordnung werden Schiedsfrauen und Schiedsmänner sowie deren / dessen Stellvertretung für 5 Jahre durch den Amtsausschuss gewählt.

Weiterhin weise ich auf § 2 der Schiedsordnung hin:

Abs. 1 In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Abs. 2 Das Amt kann nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Abs. 3 In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht in dem Schiedsamtsbezirk wohnt, im Fall der Teilung der Gemeinde in mehrere Schiedsamtsbezirke (§1 Abs.2) nicht in der Gemeinde wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Betz
-Amtsdirektor-

An der Bekanntmachungstafel

ausgehängt am: 29.10.2021

durch: _____

Unterschrift und Dienstsiegel

abzunehmen am: 01.12.2021

abgenommen am: _____

durch: _____

Unterschrift und Dienstsiegel